



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
STAATSSSEKRETÄR WILFRIED KLENK

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Gernot Gruber MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Datum **15. Feb. 2022**

Durchwahl +49 (711) 231-5459

Aktenzeichen IM6-1722-35/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,



haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2022, in dem Sie sich insbesondere nach den Kriterien des Landes für die Bewilligung der Fördermittel im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes erkundigen. Herr Minister Strobl hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für die Sirenenförderung stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg rund 11,2 Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung. Im Dezember 2021 sind über den Bund in einer ersten Tranche bereits rund 5,5 Millionen Euro ins Land geflossen. Anfang Februar erfolgte die Zuweisung von weiteren Mitteln in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Die restlichen rund drei Millionen Euro Fördermittel können von den Regierungspräsidien dieser Tage an die Kommunen bewilligt werden.

Das Interesse der Gemeinden und Städte im Land am Sirenenförderprogramm war sehr hoch, so dass die bis zum Ende der Antragsfrist am 12. November 2021 insgesamt beantragten Fördermittel deutlich über den rund 11,2 Millionen Euro liegen, die der Bund dem Land Baden-Württemberg für das Förderprogramm insgesamt zur Verfügung stellt.

In der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes vom 30. September 2021 ist unter Nummer 7 festgelegt, wie das Antrags- und Bewilligungsverfahren abläuft. So ist unter Nummer 7.2 auch geregelt, dass die vollständig eingereichten Anträge in der Reihenfolge des Antragsvorgangs von den Regierungspräsidien bearbeitet werden. Die Nummer 7.2 der Richtlinie trifft zugleich Regelungen für den eingetretenen Fall, dass die beantragten Mittel die verfügbaren Fördermittel übersteigen. In diesem Fall erfolgt die Bewilligung der Anträge in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen und der folgenden Staffelung:

1. Sirenensteuerungsempfänger,
2. pro Antragsteller in Summe maximal 15 Sirenenanlagen.

Diese Festlegungen in unserer Richtlinie und eine Verteilung der dem Land zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Regierungsbezirke entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsanteile dienen dazu, eine möglichst breite Verteilung der Mittel im Land zu gewährleisten.

Gemeinden, deren Antrag gemäß der obigen Verteilungskriterien derzeit nicht positiv beschieden werden kann, haben eine entsprechende Mitteilung erhalten. Diesen Gemeinden wurde zugleich mitgeteilt, dass ihr Antrag zunächst nicht negativ beschieden wird, um ihn bei einer eventuellen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln noch bescheiden zu können.

Seitens des Bundes werden die Mittel, die bis zum 30. Juni 2022 von den Ländern nicht abgerufen wurden, anschließend an die Länder mit höherem Bedarf vergeben. Somit besteht eine, wenn auch eher geringe Möglichkeit der Zuweisung weiterer Haushaltsmittel durch den Bund. Nicht gänzlich auszuschließen ist zudem, dass durch Rückgabe von Bewilligungsbescheiden bereits gebundene Haushaltsmittel wieder frei werden.

Grundsätzlich sind Sirenen aus Sicht des Innenministeriums ein etabliertes Warnmittel mit Weckeffekt und vor allem dort sinnvoll, wo die Bevölkerung aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials sehr schnell gewarnt werden muss. Ob Kommunen Sirenen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotentials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Nach Einschätzung unseres Hauses haben insbesondere die Hochwasser- und Starkregenereignisse vom vergangen Sommer dazu beitragen, dass sich die Kommunen im Land noch stärker mit dem Thema Warnung der Bevölkerung auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang auch wieder vermehrt auf Sirenen setzen möchten. Darüber hinaus hat sicherlich auch das Sonderförderprogramm des Bundes bei den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz geschaffen, sich mit der Neuinstallation oder Erüchtigung von Sirenenanlagen zu befassen.

Da sich abgezeichnet hat, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel den Bedarf der baden-württembergischen Kommunen bei Weitem nicht decken werden, hat Herr Minister Strobl die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, die Mittel für das Bundesförderprogramm aufzustocken und die Modalitäten des Förderprogramms so anzupassen, dass ein flächendeckender Ausbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland möglich wird. Herr Minister Strobl hat dieses Anliegen zuletzt auch Ende Januar bei einem Treffen der Innenministerkonferenz in Stuttgart gegenüber Frau Bundesinnenministerin Faeser zum Ausdruck gebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Klenk